

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 18 (1909)

Vereinsnachrichten: Verband der schweizerischen Altertumssammlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband der schweizerischen Altertumssammlungen.

Nachdem im Jahre 1908 keine Versammlung des Verbandes der schweizerischen Altertumssammlungen stattgefunden hatte, wurde eine Sitzung im Landesmuseum auf den 9. Oktober 1909 anberaumt. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Präsidenten der Landesmuseumskommission leitete der Direktor des Landesmuseums als Vorsitzender die Verhandlungen.

Durch Delegierte waren vertreten: das kantonale Antiquarium in Aarau, das historische Museum in Basel, das Museum Schwab in Biel, die Gesellschaft Pro Vindonissa in Brugg, der Rittersaalverein in Burgdorf, das Rhätische Museum in Chur, das historische Museum in Frauenfeld, das historische Museum in St. Gallen, die vereinigten Museen von Genf, das Kantonsmuseum in Liestal, die Kunstgesellschaft Luzern, das Musée historique in Neuenburg, die historische Sammlung in Sarnen, das historische Museum in Schaffhausen, das historische Museum in Solothurn, das Musée historique in Vevey — demnach nicht ganz die Hälfte der 47 dem Verbande angehörenden Institute. Grund zur Nichtteilnahme an diesen Verhandlungen mag vielleicht den kleineren Museen der Umstand geboten haben, dass die wissenschaftlichen Referate sich vornehmlich mit der Prähistorie befassten, d. h. mit einem Gebiete, das nur in einzelnen Landesgegenden auch in den Bereich der Sammeltätigkeit der Lokalmuseen fällt.

Zu ihrem Bedauern vernahmen die Delegierten aus dem Munde des Vorsitzenden die schmerzliche Kunde vom Hinschiede des Verbands-Präsidenten H. Pestalozzi, der vor zwei Jahren die erste Versammlung geleitet und dieser Verbindung ein so grosses Interesse entgegengebracht hatte. Von ihm war denn auch noch die Anregung zur Einberufung dieser zweiten Tagung ausgegangen, auf die er sich um so mehr freute, als das zahlreiche Erscheinen von Ver-

tretern aus allen Teilen der Schweiz, die schon dem ersten Ruf gefolgt waren, seine Erwartungen in angenehmster Weise übertrffen hatte. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, wie er hoffte, auf diese Weise Fühlung mit den Leitern der übrigen Altertumssammlungen der Schweiz zu gewinnen. Aber auch nach dieser kurzen Tätigkeit werden dem hochverdienten Manne gewiss alle ein freundliches Andenken bewahren, denen es vergönnt war, anlässlich der ersten Zusammenkunft mit ihm zu verkehren.

Da in der ersten Sitzung eine Revision der Statuten, sofern sich eine solche als wünschenswert zeigen sollte, in Aussicht genommen worden war, kam dieses Traktandum als erstes zur Sprache. Dabei stellte es sich heraus, dass zurzeit keiner der Vertreter für nötig fand, einen dahingehenden Antrag zu stellen.

Auch von der Abhaltung eines Kurses für Konservierungsarbeiten am Landesmuseum, den man in der letzten Sitzung ins Auge gefasst hatte, wurde aus zwei Gründen Umgang genommen: erstens weil man allgemein der Ansicht war, es dürfte schwer fallen, dafür einen Termin anzusetzen, der allen Museen passen würde, und zweitens, weil die Direktion des Landesmuseums die Erklärung abgab, sie sei jederzeit bereit, Delegierte zu empfangen, welche sich über die Konservierungsverfahren des Landesmuseums unterrichten lassen wollen.

Über den neuen Modus bezüglich der Veröffentlichung der Zuwachsverzeichnisse der kantonalen und lokalen Altertumssammlungen im „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“ referierte der Vizedirektor des Landesmuseums. Danach sollen künftig aus den Zuwachsverzeichnissen derjenigen Museen, die eigene Jahresberichte herausgeben, nur noch kurze Auszüge im „Anzeiger“ mitgeteilt werden, während für die Zuwachsverzeichnisse der kleineren Sammlungen ohne Jahresberichte eine grössere Vollständigkeit geplant ist.

Am meisten Interesse fand der an der letzten Sitzung angeregte Vorschlag des ehemaligen Direktors des bernischen historischen Museums, Herrn Dr. H. von Niederhäusern, dahingehend, es möchte für die Subventionierung der kantonalen Museen ein besonderer Kredit geschaffen werden. Der Vorsitzende war in der Lage, mitzuteilen, dass, nachdem ein bezügliches Postulat schon im vergangenen Jahre

von der Geschäftsprüfungskommission im Nationalrate gestellt worden war, der Bundesrat die Landesmuseumskommission zur Vernehmlassung eingeladen habe. Dabei sei die Anregung auch von dieser Behörde begrüßt worden, allerdings in der Voraussetzung, dass durch diesen Spezialkredit die Mittel des Landesmuseums keine Beeinträchtigung erfahren. Infolgedessen werde diese Angelegenheit bei Beratung des Budgets pro 1910 durch die eidgenössischen Räte geregelt werden. Welche Summe dafür in Aussicht genommen sei, wisse man zurzeit noch nicht, doch dürfe man zuversichtlich erwarten, dass sie nicht unter Fr. 5000.— bleibe. — Da die anwesenden Museumsleiter allgemein der Ansicht waren, dass ein Kredit in dieser Höhe den Ansprüchen der kantonalen Sammlungen nicht genügen dürfte, wurde die Frage erwogen, ob man nicht schon jetzt um eine Erhöhung dieses Spezialkredites einkommen sollte. Demgegenüber fand man aber, dass es nicht wohl angehe, nach dieser Richtung schon mit einer bestimmten Forderung aufzutreten, bevor die Schaffung eines solchen Kredites durch die eidgenössischen Räte überhaupt definitiv beschlossen sei. Dagegen nahmen es die einzelnen Museumsleiter auf sich, bei den Vertretern ihrer Kantone in der Bundesversammlung dahin zu wirken, dass, wenn einmal die Ausscheidung dieses Spezialkredites stattgefunden habe, man dafür mindestens einen Betrag von Fr. 10,000.— einsetze. Dies ist denn auch in der Folge geschehen.

Mit Schreiben vom 5. April 1909 räumte der Regierungsrat des Kantons Bern dem Verband der schweizerischen Altertums-sammlungen eine Vertretung im Zentralkomitee für die schweizerische Landesausstellung in Bern im Jahre 1913 ein. Als Delegierter wurde der Generaldirektor der Genfer Museen, Herr Alfred Cartier, gewählt.

Einer Anregung von Solothurn folgend, wurde beschlossen, auch den Hauswärten, Hülfskonservatoren, sowie den ständigen Arbeitern (nicht aber dem blossen Aufsichtspersonal) der dem Verbande angehörenden Sammlungen Generalausweiskarten zum freien Besuch der schweizerischen Altertumsmuseen zu verabfolgen. Der Entscheid, wie weit man in jedem einzelnen Falle gehen wolle, wurde den zuständigen Behörden überlassen.

Nach Erledigung dieses geschäftlichen Teiles der Sitzung führte

zunächst Herr R. Juker, Bibliothekar des Landesmuseums, einige Apparate und Verfahren vor, welche für die Erzeugung von Feuer, sowie für das Bohren und Schneiden von Steinwerkzeugen in prähistorischer Zeit supponiert werden dürfen. Die Versuche, welche alle sehr gut gelangen, fanden allgemeines Interesse.

Diesen Demonstrationen folgte ein sehr instruktiver Vortrag von Herrn Dr. J. Heierli über Fälschung von Altertümern auf prähistorischem Gebiete. Daraus vernahm wohl manches Mitglied die ihm bis jetzt noch ganz unbekannte Tatsache, dass nicht nur Bronzegegenstände, sondern auch Objekte aus Stein und Horn seit langem schon und mit grosser Geschicklichkeit nachgemacht und auf die verschiedensten Arten in den Handel gebracht werden. Die Versammlung stimmte daher dem Vortragenden aus voller Überzeugung bei, wenn er den Museumsleitern empfahl, möglichst wenig und jedenfalls nur solche Objekte bei Händlern zu kaufen, deren Provenienz überzeugend und unzweifelhaft nachgewiesen werden kann, dafür aber mehr selbst zu graben, allerdings nur dann, wenn diese Arbeiten unter sachkundiger Leitung vorgenommen werden können. Eine gewisse Garantie, wenigstens gegen finanzielle Übervorteilung, biete eine schriftliche Bescheinigung des Verkäufers für die Echtheit der Objekte, da man in diesem Falle gegen allfällige Versuche von Betrug gerichtlich einschreiten könne. Sodann empfahl der Referent, alle zum Ankaufe offerierten -Gegenstände photographisch aufzunehmen und allfällige Nachbildungen, wie sie etwa zu Studienzwecken hergestellt werden, sowie Restaurierungen und Ergänzungen immer derart auszuführen, dass sie ohne weiteres als solche kenntlich seien. Zur leichteren Erkennung der Fälschungen für Anfänger wäre es allerdings von Vorteil, wenn Stücke von zweifelhafter Echtheit von den grösseren Museen gesammelt und besonders ausgestellt würden; doch bergen solche Ausstellungen gewisse Gefahren in sich, die grösser sind als der praktische Gewinn, und man sieht darum besser davon ab. Dagegen hat der Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte beschlossen, eine solche Sammlung zu Studien- und Vergleichszwecken anzulegen. Auch stellt er sich den Museen gerne zur Verfügung, wenn sie seines Rates bedürfen, eventuell auch zur strafrechtlichen Verfolgung von Fälschern. — Da schon im Einladungsschreiben zu dieser Ver-

sammlung die Museumsleiter ersucht worden waren, prähistorische Altertümer, an deren Echtheit sie zweifelten, mitzubringen, so folgte den interessanten Ausführungen des Herrn Dr. Heierli eine sehr instruktive Diskussion, so dass wir annehmen zu dürfen glauben, es seien die Mitglieder des Museumsverbandes auch von dieser zweiten Tagung mit der Überzeugung geschieden, dass diese Veranstaltungen nicht ohne praktischen Nutzen sind.



